

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika® Level-01 Primer

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Vorbehandlungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH  
Bingser Dorfstraße 23  
6700 Bludenz  
Telefon : +43 5 0610 0  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

#### 1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P264

Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

### Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen  
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen  
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Enthält ein Biozid um das Produkt zu schützen. Wirkstoff: Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 55965-84-9. Bitte verantwortungsvoll mit behandelten Waren umgehen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung    | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer      | Einstufung                                                         | Konzentration<br>(% w/w) |
|--------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 2-Amino-2-methylpropanol | 124-68-5<br>204-709-8<br>01-2119475788-16-XXXX | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 3; H412 | >= 1 - < 2,5             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

|                                                                                              |                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) | 55965-84-9<br>911-418-6<br>01-2120764691-48-XXXX | Acute Tox. 3; H301<br>Acute Tox. 2; H330<br>Acute Tox. 2; H310<br>Skin Corr. 1C; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1; H410<br>EUH071<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Corr. 1C; H314<br>≥ 0,6 %<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Irrit. 2; H315<br>0,06 - < 0,6 %<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Eye Irrit. 2; H319<br>0,06 - < 0,6 %<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Sens. 1A; H317<br>≥ 0,0015 %<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Eye Dam. 1; H318<br>≥ 0,6 % | ≥ 0,0002 - < 0,0015 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Arzt konsultieren.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.                                                                            |
| Nach Einatmen       | : An die frische Luft bringen.<br>Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.                                                                                                                             |
| Nach Hautkontakt    | : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                |
| Nach Augenkontakt   | : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.          |
| Nach Verschlucken   | : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |                                                                                                                                  |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | : Übermäßiger Tränenfluss<br>Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen. |
| Risiken  | : Verursacht schwere Augenreizung.<br><br>reizende Wirkungen                                                                     |

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |                              |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                       |                                                                                                                                       |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden. |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------|-----------------------------|-------------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) | 55965-84-9 | MAK-TMW                      | 0,05 mg/m <sup>3</sup>      | AT OEL      |
| Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut                                    |            |                              |                             |             |

\*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwertverordnung GKV ).

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

stellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)  
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : weiß  
  
Geruch : charakteristisch  
  
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
  
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

### Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 8

### Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 7 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa

Dichte : ca. 1,03 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### Inhaltsstoffe:

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.  
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.  
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.  
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.  
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 57303

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe  
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar

Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

|                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH Information:                                                                                                                                      | Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind<br>- von unseren Lieferanten registriert und/oder<br>- von uns registriert und/oder<br>- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder<br>- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen. |
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 3<br><br>Nummer in der Liste 75:                                                                                                                                     |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).                                              | : Keine der Komponenten ist gelistet<br>(=> 0.1 %).                                                                                                                                                                                                                             |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)                                                                                       | : Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen                                                                                       | : Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)                                                                          | : Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien                               | : Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Gefahrklasse nach VbF                                                                                                                                   | : Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.    | Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Wassergefährdungsklasse                                                                                                                                 | : WGK 1 schwach wassergefährdend<br>Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)                                                                                                                                                                                                        |
| Flüchtige organische Verbindungen                                                                                                                       | : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)<br>Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01% w/w<br>ohne VOC-Abgabe                                                                                                           |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024  
Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 1,24% w/w

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |   |                                                                   |
|------|---|-------------------------------------------------------------------|
| H301 | : | Giftig bei Verschlucken.                                          |
| H310 | : | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                     |
| H314 | : | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H330 | : | Lebensgefahr bei Einatmen.                                        |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |
| H412 | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                  |   |                                                                                                                                        |
|------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.       | : | Akute Toxizität                                                                                                                        |
| Aquatic Acute    | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                                                                                                  |
| Aquatic Chronic  | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend                                                                                             |
| Eye Dam.         | : | Schwere Augenschädigung                                                                                                                |
| Skin Corr.       | : | Ätzwirkung auf die Haut                                                                                                                |
| Skin Irrit.      | : | Reizwirkung auf die Haut                                                                                                               |
| Skin Sens.       | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt                                                                                                     |
| AT OEL           | : | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste                                                                                            |
| AT OEL / MAK-TMW | : | Tagesmittelwert                                                                                                                        |
| ADR              | : | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route                                              |
| CAS              | : | Chemical Abstracts Service                                                                                                             |
| DNEL             | : | Derived no-effect level                                                                                                                |
| EC50             | : | Half maximal effective concentration                                                                                                   |
| GHS              | : | Globally Harmonized System                                                                                                             |
| IATA             | : | International Air Transport Association                                                                                                |
| IMDG             | : | International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                                        |
| LD50             | : | Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals) |
| LC50             | : | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® Level-01 Primer



Überarbeitet am: 20.11.2024

Version 12.1

Druckdatum 19.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 20.11.2024

|        |   |                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MARPOL | : | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978                                                                                                                        |
| OEL    | : | Occupational Exposure Limit                                                                                                                                                                                                          |
| PBT    | : | Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                                                                                |
| PNEC   | : | Predicted no effect concentration                                                                                                                                                                                                    |
| REACH  | : | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC   | : | Substances of Very High Concern                                                                                                                                                                                                      |
| vPvB   | : | Very persistent and very bioaccumulative                                                                                                                                                                                             |

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2

H319

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.



Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE